

Interventionsleitfaden

SC Urania Hamburg von 1931 e. V. –

Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt

Stand: Juni 2025



1. Zielsetzung

Der SC Urania Hamburg verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form sexualisierter Gewalt. Wir möchten unseren Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, einen sicheren Raum bieten. Dieser Interventionsleitfaden beschreibt das standardisierte Vorgehen bei Verdachtsfällen und ist ein verbindlicher Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts.

2. Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen

Zur Meldung von Verdachtsfällen ist im SC Urania eine feste Ansprechperson benannt:

- **Nele Becker** – PSG-Beauftragte (Prävention sexualisierter Gewalt)
E-Mail: nele.becker@scurania.de
Ihre Kontaktdaten sind in den Vereinsräumen sowie auf der Website sichtbar ausgehängt.
- **Sylke Weise** – Jugendwartin und stellvertretende Ansprechperson
E-Mail: sylke.weise@scurania.de

Diese Ansprechpersonen nehmen Hinweise, Beobachtungen und Verdachtsmomente auf sensible, vertrauliche Weise entgegen, beraten betroffene Personen und koordinieren das weitere Vorgehen.

3. Meldung eines Verdachts

Ein Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt kann von verschiedenen Personen an die Ansprechpersonen herangetragen werden:

- durch betroffene Kinder oder Jugendliche selbst,
- durch Eltern oder Erziehungsberechtigte,

Interventionsleitfaden

SC Urania Hamburg von 1931 e. V. –

Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt

Stand: Juni 2025



- durch Trainer:innen, Betreuer:innen oder andere Mitarbeitende,
- durch aufmerksame Vereinsmitglieder oder Dritte.

Die Meldung kann persönlich oder per Email erfolgen.

4. Erste Schritte im Verdachtsfall

Nach Eingang einer Meldung geht die PSG-Beauftragte wie folgt vor:

1. **Gespräch mit der meldenden Person:** Die Informationen werden sachlich und ohne Bewertung entgegengenommen. Ziel ist eine erste Einschätzung der Situation.
2. **Dokumentation:** Der Sachverhalt wird schriftlich dokumentiert. Dabei werden Fakten, keine Meinungen, festgehalten. Eine Anonymisierung erfolgt, sofern notwendig.
3. **Einschätzung der Gefährdungslage:** Besteht Gefahr im Verzug, werden Sofortmaßnahmen eingeleitet. Die betroffene und die beschuldigte Person sind umgehend voneinander zu trennen.
4. **Beratung und Einbindung externer Stellen:** In enger Abstimmung mit Zündfunke e. V., der Hamburger Sportjugend (HSJ), dem Kinderschutz-Zentrum oder dem Jugendamt wird das weitere Vorgehen besprochen.
5. **Information des Vorstands:** Bei schwerwiegenden Fällen oder polizeilicher Relevanz wird der Vereinsvorstand informiert und beteiligt.

Interventionsleitfaden

SC Urania Hamburg von 1931 e. V. –

Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt

Stand: Juni 2025



5. Sofortmaßnahmen bei akuter Gefährdung

Wenn ein konkreter Verdacht besteht oder unmittelbare Gefahr vermutet wird, gelten folgende Maßnahmen:

- Trennung der betroffenen und beschuldigten Person (z. B. durch Trainingsausschluss),
- Sofortige Beurlaubung bzw. Freistellung der beschuldigten Person,
- Benachrichtigung der HSJ und ggf. Einbindung der Polizei,
- Anstoßen von Hilfsangeboten für Betroffene und deren Familien (in Kooperation mit Fachstellen).

6. Einbindung externer Stellen

Die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden ist zentraler Bestandteil der Intervention. Der SC Urania kooperiert insbesondere mit:

- Zündfunke e. V. (<https://www.zuendfunke-hh.de/>)
- Kinderschutz-Zentrum Hamburg (<https://www.kinderschutzzentrum-hh.de/>)
- Hamburger Sportjugend (<https://hamburger-sportjugend.de/praevention-sexualisierter-gewalt/ansprechpartner>)
- Polizei
- Jugendamt Hamburg-Nord

In bestimmten Fällen, etwa bei aktenkundigen Ermittlungen, erfolgt eine proaktive Ansprache durch die HSJ.

Interventionsleitfaden

SC Urania Hamburg von 1931 e. V. –

Prävention & Intervention bei sexualisierter Gewalt

Stand: Juni 2025



7. Rechtliche Konsequenzen und Ausschluss

Gemäß der Vereinbarung nach §72a SGB VIII muss der SC Urania sicherstellen, dass einschlägig beschuldigte Personen keinerlei Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben. Ist dies nicht gewährleistet, erfolgt der vollständige Ausschluss aus der Vereinsarbeit für die Dauer des Verfahrens.

Ein Eintrag im erweiterten Führungszeugnis im Bereich Sexualstraftaten führt zu einem dauerhaften Tätigkeitsverbot im Kinder- und Jugendbereich.

8. Nachbereitung und Dokumentation

Im Anschluss an jeden Vorfall:

- erfolgt eine interne Nachbesprechung im PSG-Team (ggf. mit Vorstand),
 - werden Präventionsmaßnahmen überarbeitet,
 - wird der Vorfall sicher dokumentiert (nicht öffentlich, nicht digital zugänglich),
 - bei Bedarf findet eine Einbindung der Fachverbände statt.
-

Dieser Interventionsleitfaden ist Bestandteil des SC Urania-Schutzkonzepts und wird regelmäßig aktualisiert und geschult.